

**Satzung der Externenprüfungsordnung
Internationales Sportmarketing
(Master of Business Administration - MBA)
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
vom 13. Juli 2016
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16. Juli 2024**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1, § 32 Abs. 3 und § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 4. Juli 2024 die nachstehende Satzung, zuletzt geändert am 3. Mai 2022, beschlossen.

A. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) zum "Master of Business Administration Internationales Sportmarketing".
- (2) Die Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen wie auf Männer; im Übrigen gilt § 11 Abs. 7 LHG entsprechend.

§ 2 Anwendung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Nürtingen-Geislingen

Für diese Prüfungsordnung ist die geltende Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen für Masterstudiengänge vom 29. Januar 2013 in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausgenommen sind § 3 und § 4 Absatz 1 des Allgemeinen Teils für Masterstudiengänge.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweist:
 1. Ein abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule oder Dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer ausländischen Hochschule. Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abschlusses, bei ausländischen Bildungsnachweisen ist die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Studienkolleg Konstanz beizufügen.
 2. Eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird.
 3. Den Nachweis über eine hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Nachweis einer Teilnahme an Vorbereitungskursen.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind außerdem zwingend ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges beizufügen.
- (3) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management (FAVM) der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

§ 4 Modulinhalte und Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfungen werden grundsätzlich im Anschluss an die betreffenden Vorbereitungskurse des jeweiligen Semesters abgelegt. Als Prüfungsvorleistung für die Modulprüfung im Modul Projektmanagement und Praxisprojekt im Sportmarketing (207-004) müssen 150 Arbeitstage in einem Unternehmen bzw. einer Organisation nachgewiesen werden.
- (2) Die Masterarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich zu Beginn des 4. Semesters zu vereinbaren.

- (3) Schriftliche Arbeiten, Studienarbeiten und die Masterarbeit können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Der Anteil der einzelnen Kandidaten in einer Gruppenleistung muss getrennt dargestellt und bewertet werden können.
- (4) Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

§ 5 Zeugnis und Abschlussbezeichnung

- (1) Hat der Bewerber alle Modulprüfungen für die Masterprüfung bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Masterprüfung wird ein Masterzeugnis (MBA) ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass die Masterprüfung als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (2) Das Masterzeugnis (MBA) enthält die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote.
- (3) Im Besonderen Teil werden die Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Noten im Masterzeugnis (MBA) bestimmt.
- (4) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad Master of Business Administration für die Fachrichtung "Internationales Sportmarketing". Zusätzlich wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem European Diploma Supplement Model (Europäische Union/Europarat/UNESCO) ausgestellt.

§ 6 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschulgebührensatzung) vom 29. Januar 2015 in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Sie sind unverzüglich nach Zulassung zur Externenprüfung (§ 3 Abs. 3) zu entrichten. Die Zulassung wird erst wirksam, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum 01.03.2017.
- (2) Die Änderung der Externenprüfungsordnung vom 3. Mai 2022 tritt mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.
- (3) Die Änderung der Externenprüfungsordnung vom 16. Juli 2024 tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Legende:

CR	= Credits
GM	= Gewichtung für die Modulnote
K	= Klausur
M	= mündliche Prüfung
MA	= Masterarbeit
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
PV	= Prüfungsvorleistung
R	= Referat / Präsentation
S	= schriftliche/zeichnerische Arbeit
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunden

B. BESONDERER TEIL

1. Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung

Das Masterstudium umfasst drei theoretische Studiensemester und die Anfertigung der Masterarbeit im 4. Semester.

Der Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung gilt als erbracht, wenn der Besuch einschlägiger Vorbereitungskurse belegt werden kann.

2. Modulprüfungen, Credits und Notengewichtung für die Gesamtnote

		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Modulprüfungen			Bemerkungen
	Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP	GM	
													Art / Dauer		
207-001	Sportwissenschaftliche und sport-ökonomische Grundlagen	5	2	5	2								K 60+R	50/50	
207-002	General Management	6	6	6	6								K 120		
207-003	Financial and Legal Management	6	6	6	6								K 120		
207-004	Projektmanagement und Praxisprojekt im Sportmarketing	30	1	10	1	10		10				150 Arbeitstage	StA		siehe §4 Abs. 1 Satz 2
207-005	Grundlagen des Sportmarketings	5	2			5	2						K 60		
207-006	Marktforschung im Sport	5	2			5	2						R		
207-007	Innovations- und Krisenmanagement	5	2			5	2						K 60		
207-008	Managing International Sporting Organisations	6	6			6	6						StA		
207-009	Trendthemen des Sportmarketings I+II	6	6					6	6				K 90		
207-010	International Sports Marketing	6	6					6	6				StA		
207-011	Sport und Medien	5	2					5	2				K 60		
207-012	Leadership Skills	5	4	3	2	1	1	1	1				StA		
207-013	Masterarbeit	30	1							30	1		MA / 4 Mo		
	gesamt	120	46	30	17	32	13	28	15	30	1				

3. Notengewichtung und Masterprüfung

Die Gewichtung einzelner Module für die Note der Masterprüfung orientiert sich an den Credits der Module.

	Module	CR	NG
207-001	Sportwissenschaftliche und sportökonomische Grundlagen	5	5
207-002	General Management	6	6
207-003	Financial and Legal Management	6	6
207-004	Projektmanagement und Praxisprojekt im Sportmarketing	30	30
207-005	Grundlagen des Sportmarketings	5	5
207-006	Marktforschung im Sport	5	5
207-007	Innovations- und Krisenmanagement	5	5
207-008	Managing International Sporting Organisations	6	6
207-009	Trendthemen des Sportmarketings I+II	6	6
207-010	International Sports Marketing	6	6
207-011	Sport und Medien	5	5
207-012	Leadership Skills	5	5
207-013	Masterarbeit	30	30
	Gesamt	120	120